



Vorlage Nr. 18-V-61-0024

Az.:

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim am 7. August 2018

Bebauungsplan "Hermann-Ehlers-Schule" im Ortsbezirk Erbenheim - Satzungsbeschluss -

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 6 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der Bebauungsplan „Hermann-Ehlers-Schule“ (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt wird,
 - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0044

- I Die Sitzungsvorlage wird antragsgemäß beschlossen.
- II Der Ortsbeirat bittet das Dezernat I / Sportamt in Zusammenarbeit mit dem Dezernat V / Hochbauamt unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes einen aktualisierten Bauzeitenplan zu erstellen und uns zu übersenden, aus dem die jeweiligen Verfahrensschritte von der Genehmigungsplanung bis zur Inbetriebnahme der Sporthalle ersichtlich sind. Dabei sind alle Möglichkeiten zur Beschleunigung des Bauvorhabens zu nutzen.

Verteiler:

Dez IV z.w.V. (Ziffer I)
Amt 61

Dez I in Verbindung mit Dez V z.w.V. (Ziffer II)
Amt 52
Amt 64

Magistratsbüro per Mail z.K.

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher